

**Stellungnahme der Landesregierung
zu den Beschlüssen des Oberrheinrats
vom 9. Dezember 2016 in Liestal**

- 1. Den Gesundheitsraum am Oberrhein stärken**
- 2. Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt am Oberrhein**
- 3. Energie- und Wirtschaftswende der Energiewerke am Oberrhein**

1. Den Gesundheitsraum am Oberrhein stärken

Das Land Rheinland-Pfalz ist Partner im vom Oberrheinrat angesprochenen Projekt TRISAN. Dieses wird aus Mitteln des Interreg V A-Programms „Oberrhein“ und mit national-öffentlichen Mitteln finanziert. Auch das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an den geplanten Maßnahmen und hat dies sowohl in einem Letter of Intent wie auch durch eine Komplementärfinanzierungszusage bestätigt. Die Entscheidung einer Beteiligung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie an dem grenzüberschreitenden Projekt gilt auch weiterhin. Es begleitet das Projekt im Rahmen verfügbarer personeller Ressourcen.

2. Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt am Oberrhein

Die Landesregierung nimmt die Empfehlung des Oberrheinrats zur Kenntnis und begrüßt diese grundsätzlich. Gerade die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Oberrheinregion mit der Verzahnung der Arbeitsvermittlungsstrukturen als einem wesentlichen Element ist ein weiterer Schritt im Zusammenwachsen der europäischen Grenzregion.

Die Landesregierung unterstützt daher im Rahmen des bestehenden v. a. bundesgesetzlichen Rahmens

- die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes (Empfehlung 1),
- die grenzüberschreitenden Bemühungen zur Gewinnung von Auszubildenden aus der Nachbarregion und weitere praxisorientierte Ansätze bei grenzüberschreitenden Ausbildungsverhältnissen (Empfehlung 4),
- die weitere Beratung der Ergebnisse des „Salon Régional Formation Emploi“ in der Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung (Empfehlung 5),
- praxisnahe Ausbildungsmodelle und beteiligt sich auch finanziell an der Umsetzung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung durch das Interreg V A-Projekt „Erfolg ohne Grenzen“ (Empfehlung 6),
- den Vorschlag, die Ergebnisse und Auswirkungen der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein zu analysieren (Empfehlung 8).

Im Rahmen eines stärkeren Zusammenwachsens in der Oberrheinregion bietet gerade auch für Jugendliche aus den Teilregionen eine Ausbildung in einer anderen Teilregion mit dualem Ausbildungssystem eine interessante Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln. Einblicke in die Ausbildungswelten in Frankreich und Deutschland und deren Verknüpfung in der grenzüberschreitenden Ausbildung sind eine Bereicherung. Die Chancen, vom grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden, werden dadurch erhöht. Unternehmen erhalten die Chance, ihren Personalbedarf mit deutsch-französisch sprechenden Fachkräften zu decken. Die aktuellen Empfehlungen des Oberrheinrats hierzu enthalten eine weiterführende positive Grundausrichtung und sind auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Dabei müssen die laufenden Interreg-Projekte in der Teilregion Südpfalz durch konkrete Maßnahmen und Veranstaltungen weiter umgesetzt werden.

Da die Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung nur dann zum Partner wird, wenn ein entsprechender Ausbildungsvertrag vorliegt, besteht hier lediglich ein reaktiver Part. Sobald Kooperationen seitens der ausbildenden Wirtschaft gewünscht sind, werden diese von den Berufsschulen unterstützt. Die Anzahl der Auszubildenden mit französischer Staatsangehörigkeit sind eher gering (IHK Pfalz 2016: neun AZUBIs; 2015: neun AZUBIs; 2014: acht AZUBIs; HWK Pfalz aktuell ca. acht AZUBIs).

Gemeinsam mit den Partnern der Teilregion ist sich die Landesregierung darin einig, dass der Einsatz der Firmen, die grenzüberschreitend betrieblich ausbilden oder im Rahmen der grenzüberschreitenden Mobilität junge Menschen beschäftigen, im besonderen Maße zu loben und sichtbar zu machen ist. Das Ausloben eines Preises (Empfehlung 2) ist eine geeignete Marketingmaßnahme, um auf die Möglichkeiten und Chancen der grenzüberschreitenden Ausbildung und Beschäftigung verstärkt aufmerksam zu machen. Unternehmen, die neue Wege in der Fachkräftesicherung gehen, werden nachhaltig unterstützt und weitere für die grenzüberschreitende Ausbildung oder Beschäftigung gewonnen.

Die Landesregierung sieht in der Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes auch die Chance, den Fachkräftemangel, der in einigen Branchen und Teilregionen besteht, zu mildern. Dem Vorschlag einer Analyse der geografischen und branchenspezifischen Schwerpunkte (Empfehlung 3) steht sie aufgeschlossen gegenüber. Dabei stellt sich die Frage nach dem geeigneten Träger, der ein solches Projekt und die damit verbundenen Aufwendungen tragen kann.

In Deutschland haben alle Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation einen Rechtsanspruch auf eine Feststellung der Gleichwertigkeit dieser Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf. Eine Analyse der Berufsinhalte findet durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen für akademische und durch das bundesfinanzierte Projekt BQ-Portal für duale Ausbildungsberufe statt. Insofern ist die Empfehlung Nr. 7 bereits erfüllt. Dies gilt ebenso für Frankreich im Falle reglementierter Berufe, da die Regelungen wie in Deutschland auf der EU-Richtlinie 2005/36/EG beruhen. Ein erkennbarer Ansatzpunkt für Verbesserungen ist die Aktualisierung der Verordnung zur Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen und ihre Ausweitung auf weitere als der bisher enthaltenen 22 Berufe. Die Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft.

Abschließend ist die Landesregierung der Auffassung, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitsmarktes nicht nur auf den Aspekt der Berufsausbildung begrenzt werden darf. Die Beratung von (potenziellen) Grenzgängerinnen und Grenzgängern in arbeits-, sozial- oder steuerrechtlichen Fragen, die aktive Arbeitsmarktpolitik für geringqualifizierte, benachteiligte Jugendliche oder die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung sind neben der Förderung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung und der grenzüberschreitenden Vermittlung von Arbeitssuchenden zentrale Herausforderungen für die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Großregion mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert ist. Die im Rahmen des vom Land Rheinland-Pfalz initiierten und von den Sekretariaten des Gipfels der Großregion und der Oberrheinkonferenz fortgeführten regelmäßigen Treffen der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen tragen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch über aktuelle und zukünftige Entwicklungen und Maßnahmen in den beiden Kooperationsräumen bei.

3. Energie- und Wirtschaftswende der Energiewerke am Oberrhein

Der Klimaschutz ist durch die besondere geografische Lage des Oberrheins und unabhängig von politischen Grenzen für die Landesregierung ein verbindendes Thema. Sie unterstützt daher insbesondere das Interreg IV A-Projekt TRION, das am Oberrhein die Energiewende vorantreibt.

Anlässlich der Präsidiumssitzung der Oberrheinkonferenz am 13. März 2015 wurde der Verein TRION-climate e. V. gegründet und das frühere TRION-Netzwerk in eine eigene Rechtspersönlichkeit überführt. Rheinland-Pfalz ist Mitglied des Vereins, dessen Zweck die grenzüberschreitende Bündelung von Synergieeffekten im Bereich Klima und Energie in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein mit folgenden Schwerpunktaufgaben ist:

- Vernetzung der Akteure aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft sowie weiterer Energie- und Klimaakteure,
- Organisation des grenzüberschreitenden Austausches und der Wissens- und Erfahrungsvermittlung in den Bereichen Energie und Klimaschutz,
- Begleiten der Unternehmen insbesondere bei der Vergleichbarkeit von Standards und Labels sowie bei Fortbildungen,
- Beteiligung bei der Entwicklung von gemeinsamen exemplarischen Projekten für innovative Technologien,
- Unterstützung bei der trinationalen technischen Datenerhebung, die für die Umsetzung der Strategie und als politische Entscheidungsgrundlage notwendig ist.

So begrüßt die Landesregierung die grenzüberschreitende Klimaschutz- und Energiestrategie der Trinationalen Metropolregion Oberrhein, die das TRION-Netzwerk mit der operativen Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen und Projekte beauftragt.

Im „Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes“ (Landesklimaschutzgesetz – LKSG) wird das Ziel formuliert, dass die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden soll.

Bis zum Jahr 2050 wird Klimaneutralität angestrebt, bzw. eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 Prozent (im Vergleich zu 1990). Insofern unterstreicht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Bemühungen zur Reduzierung der Energieverbräuche zu verstärken und Potenziale zur Nutzung regenerativer Energien auszuloten.